

Haushaltsstelle beschränken, sind **nur einmal** und zwar in der Sortierfolge der ersten Haushaltsstelle beigefügt, um den Umfang der Beratungsunterlage zu begrenzen.

Die Mitglieder der Stadtbezirksräte erhalten diese Drucksache ohne die Anlage zur Kenntnis. Das vollständige Exemplar der Drucksache liegt zur Einsichtnahme im Rathaus bei OE 10.10 aus.

20.11// 01.12.2003
Hannover /

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt,
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Dezernate zur Kenntnis

Nr. 1753/2003

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte zu den Verwaltungsentwürfen des Haushaltsplanes 2004 und des Investitionsprogramms 2003 - 2007

Antrag,

das Anhörungsverfahren bezüglich der als Anlage aufgeführten Anträge und Empfehlungen der Stadtbezirksräte als abgeschlossen zu betrachten und diese nicht zu berücksichtigen, soweit nicht in den Fachausschussberatungen Anträge aufgegriffen und beschlossen wurden oder eine Fraktion oder ein einzelnes Ratsmitglied sich einzelne Anträge zu eigen macht und sie zur Abstimmung stellt oder sie sich auf die Aufteilung der Bezirksratsmittel beziehen.

Begründung

Aufgrund des § 55 c (2) sind die Stadtbezirksräte bei der Beratung der Haushaltssatzung im Rahmen ihrer Aufgaben nach § 55 (1) NGO zu hören. Das ist in den Haushaltsplanberatungen der Stadtbezirksräte geschehen. Die Fachausschüsse hatten im Rahmen ihrer Haushaltsplanberatungen Gelegenheit, sich mit den Anträgen und Empfehlungen der Stadtbezirksräte ihres Zuständigkeitsbereichs zu befassen. In den Fachausschussberatungen (bis einschließlich 28.11.2003) wurden zu den Anträgen und Empfehlungen keine speziellen Voten abgegeben.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung berät den Antrag, für den er als Fachausschuss zuständig ist, in seiner Sitzung am 03.12.2003.

Die von den Stadtbezirksräten beschlossenen Anträge sind als Anlage - getrennt nach Verwaltungshaushalt, Wirtschaftsplan GWB und Vermögenshaushalt - in der Reihenfolge der Unterabschnitte beigefügt. Anträge, die sich auf den gesamten Haushalt beziehen, sind an den Anfang des Verwaltungshaushalts gestellt worden. Anträge, die sich nicht auf eine